



Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie  
Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg 12, 99084 Erfurt

EINGEGANGEN

14. Nov. 2018

Handwritten mark: a blue horizontal line above a blue 'A' shape.

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH  
Frau Dipl.-Ing. Gabriele Klaiber  
Kupferstraße 1  
99441 Mellingen

Ihr/e Ansprechpartner/in  
Dr. Carsten Liesenberg

Durchwahl  
Telefon +49 361 573414-357  
Telefax 49361 573414 390

carsten.liesenberg@  
tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen  
3947/Klb

Ihre Nachricht vom  
16.10.2018

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
75.106-0000\_1-24627\_2018

Erfurt  
12. November 2018

**Vorhabenbezogener B-Plan Sondergebiet**  
**„Lebensmittelmarkt Schleizer Straße 19“ in Neustadt an der Orla**  
Beteiligung Träger öffentlicher Belange lt. § 4 (1) BauGB,  
Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege

Sehr geehrte Frau Klaiber,  
sehr geehrte Damen und Herren,

dem Vorhaben kann aus denkmalfachlicher Sicht (Bereich Bau- und Kunstdenkmalpflege) unter Beachtung der folgenden Auflage zugestimmt werden: Die maximale Bauhöhe des Baukörpers darf die entsprechende Höhe beim Bestandgebäude nicht überschreiten. Diese Absicht kann zwar aus den Planunterlagen vermutet werden, ist aber durch das Fehlen von Angaben zu den Höhen des hochbaulichen Bestandes nicht eindeutig nachzuvollziehen.

Zur Begründung ist anzuführen, dass beim Umgebungsschutz des Denkmalensembles des historischen Stadtkerns von Neustadt an der Orla die Ortsansichten große Bedeutung haben. Dies gilt für Neustadt auch im überregionalen Vergleich in besonderem Maß. Das betroffene Areal südöstlich des Ensembles weist zwar bereits Störungen dieser Ansichten durch verschiedene Bebauungen aus, die jedoch nicht verstärkt werden dürfen.

Nachrichtlich wird trotz des angeführten Verweises auf das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Neustadt darauf hingewiesen, dass alle negativen Auswirkungen auf den Einzelhandel und damit die Lebensqualität in der Innenstadt zu vermeiden sind. Dazu können ohne Absicht erfahrungsgemäß auch indirekte Effekte führen. Beispielsweise sind bei der Übernahme von zunächst gering erscheinenden Segmenten des Warenangebots oder beim schrittweisen Ausbau mehrerer der angeführten sieben größeren Lebensmittelmärkte im Ausmaß des beantragten Vorhabens derartige negative Folgen nicht auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Carsten Liesenberg*  
Dr. Carsten Liesenberg

Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologie  
Fachbereich Bau- und  
Kunstdenkmalpflege  
Petersberg 12  
99084 Erfurt